Marion Weike

Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611

Mobil: 0151 14232154

E-Mail: m.weike@bitel.net

Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:

Ravensberger Str. 56

33824 Werther

- An

den Vorsitzenden des Kreisausschusses

Herrn Landrat Adenauer

- per Mail –

02.03.2023

**31.05.2023**

**Anfrage zur Zuständigkeit bei Stellungnahmen zum regionalen Krankenhausplanungskonzept zum Kreisausschuss am 05.06.2023**

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

im vergangenen Jahr trat der neue Krankenhausplan des Landes NRW in Kraft. Das Verfahren zur Umsetzung der neuen Vorgaben in den Regionen Nordrhein-Westfalens wird durch regionale Planungskonzepte derzeit vorbereitet. Der Kreis Gütersloh wird gemäß §§ 14, 15 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 S. 2 des Krankenhausgestaltungs-gesetzes NRW zum regionalen Krankenhausplanungskonzept angehört.

Die SPD-Kreistagsfraktion hatte das Thema aufgegriffen und im Rahmen eines Tagesordnungsantrags (Drs. 5934) „Zukünftige Angebote von Krankenhausleistungen im Kreis Gütersloh“ zur Sitzung des Gesundheits-ausschusses am 29.03.2023 Fragen gestellt, die in der genannten Sitzung beantwortet wurden.

Das Protokoll der Sitzung enthält dazu folgende Ausführungen:

„Die Verwaltung berichtete, dass sie keine originäre Zuständigkeit in der Krankenhausplanung habe. Dieses sei die Aufgabe des Landes. Für die gegenwärtige Verhandlungsphase der Krankenhausplanung bis hin zum Abschluss des Verfahrens sei ein Zeitrahmen von 6 Monaten vorgesehen. Im Mai/Juni 2023 sollen dann die beteiligten Kommunen und Einrichtungen im Rahmen einer Anhörung die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. **Für den Kreis Gütersloh könne dieses über eine Stellungnahme der Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz geschehen.** Die Verwaltung schlug vor, nicht wie ursprünglich angedacht eine Stellungnahme der Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Rahmen eines Umlaufverfahrens einzuholen, sondern in einer Sondersitzung das Thema zu erörtern. Der Vorsitzende, die SPD-Fraktion sowie die GRÜNE-Fraktion sprachen sich für eine Sondersitzung aus.“

Diese Sondersitzung des Gesundheitsausschusses fand am 26.04.2023 statt. Die Niederschrift zur Sitzung enthält folgende Aussagen:

„Die Verwaltung erläuterte, dass die Sondersitzung des Ausschusses für Gesundheit im Wesentlichen das Ziel habe, bestehende Fragen zur Krankenhausplanung und zur Errichtung einer Kinderklinik sowie der Einrichtung eines kinderärztlichen Notdienstes zu diskutieren und ggf. zu klären. … **Sie informierte über die Möglichkeit der Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz, eine Stellungnahme zur Krankenhausplanung im Rahmen der Anhörung, abzugeben.**“

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 01.06.2023 wird erneut zu den Planungen berichtet.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Frage:

Ist der Kreistag bzw. der Kreisausschuss des Kreises Gütersloh im Rahmen des gem. §§ 14, 15 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 S. 2 des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW im Mai/Juni2023 stattfindenden Anhörungsverfahrens zum regionalen Krankenhausplanungskonzept für die Abgabe einer Stellungnahme (ggfls. nach Beteiligung der Gesundheitskonferenz - §§ 8, 24 ÖGDG NRW) nach der Kreisordnung zuständig? Um ein Geschäft der laufenden Verwaltung dürfte es u.E. sich kaum handeln.

Mit freundlichen Grüßen
 